

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1884**

22 (29.11.1884)

# Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 22.

29. November.

## Ärztlicher Ausschuß.

Sitzung am 5. November 1884 in Karlsruhe.

Sämmtliche Mitglieder sind anwesend. Unter den Einläufen befinden sich einige Gesuche um Zuweisung einer Unterstützung aus der Unterstützungscasse. Da die Bittsteller den Anforderungen der Satzungen nicht entsprechen, müssen dieselben abschlägig beantwortet werden.

Anlässlich der Anfrage Großherzoglichen Ministeriums bei vier Vereinen über die von denselben einzunehmende Stellung gegenüber den Arbeiterkrankencassen erscheint dieser Gegenstand nochmals auf der Tagesordnung (Ref. Schneider). Der Ärztliche Ausschuß hält sich nicht für berechtigt, in irgend einer Weise einen Druck auf die Vereine auszuüben, da sich diese bereits in bestimmter Weise ausgesprochen haben und zu keinem gemeinsamen Beschlusse gekommen sind. Das Vorgehen des Karlsruher Vereins wird als Beispiel empfohlen, vor Allem aber den Vereinen ein einiges Zusammenhalten ans Herz gelegt.

Der dem Ärztlichen Ausschusse auf sein Ansuchen durch Großherzogliches Ministerium mitgetheilte Erlaß, betreffend die Vergebung der Krankenhäus- und anderer Stellen an die Bezirksärzte (Ref. Lindmann und Keller), gibt zu mannigfachen Bedenken Anlaß, welche in einer Eingabe an Großherzogliches Ministerium niedergelegt werden (siehe Beilage).

Nachdem der Ärztliche Ausschuß in der Frage der Erstreckung eines ärztlichen Vorzugsrechts im Vollstreckungsverfahren von mehreren Juristen Gutachten eingeholt, kommt er (Ref. Keller) zu folgendem Beschlusse: Der Ärztliche Ausschuß, in Anbetracht, daß eine Sicherstellung der Forderungen des Arztes durch Einräumung eines Vorzugsrechts im Vollstreckungsverfahren wohl sehr wünschenswerth sei, daß aber nach mehrfach kundgegebener Ansicht sachverständiger juristischer

Kreise die Errichtung eines solchen Vorzugsrechts im neu zu schaffenden deutschen Civilgesetzbuche deßhalb auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde, weil dieses im Gegentheile das Bestreben habe, alle Vorzugsrechte abzuschaffen und weil das erst mit Einführung der neuen Concursordnung geschaffene Pfändungsrecht wieder theilweise zu Gunsten einer einzelnen Berufsclassen gestrichen werden müßte; in Anbetracht ferner, daß zu erwarten steht, die Rechte der Aerzte werden durch Verbesserung der bestehenden Armengesetzgebung und namentlich durch Erweiterung des Krankencassengesetzes in erfolgreicherer Weise gewahrt werden können, hält eine weitere Verfolgung dieses Gegenstandes für erfolglos und geht deßhalb zur Tagesordnung über.

Eine Mittheilung Großherzoglichen Ministeriums an den Ärztlichen Ausschuss vom 14. October d. J. schlägt eine Aenderung des Wahlverfahrens bei der Wahl des Ärztlichen Ausschusses vor. Darnach soll in Zukunft der Ersatzmann nur im Bedürfnisfall in besonders anberaumter Wahl gewählt werden. Referent Merz kann sich dieser Aenderung anschließen. Dagegen beantragen Eschbacher und Keller, die Wahl in einem Wahlgang vorzunehmen, dabei aber auf dem Wahlzettel ausdrücklich zu bezeichnen, wer als Mitglied und wer als Ersatzmann gewählt wird, und zugleich an Großherzogliches Ministerium die Bitte zu richten, dasselbe möge die Einrichtung treffen, daß der Ersatzmann jeweils bei Verhinderung des entsprechenden Mitgliedes durch den Obmann sofort einberufen werden könne. Dadurch werde ein größeres Interesse der Ersatzmänner an den Ausschussangelegenheiten erweckt und sei die Beziehung derselben besonders in Angelegenheiten, welche den Verein, als dessen Vertreter sie gewählt sind, betreffen, bedeutend erleichtert. Der Ärztliche Ausschuss beschließt diesem Antrage entsprechende Eingabe an Großherzogliches Ministerium.

Der Bericht des Referenten Knauff über die in der letzten Sitzung des Landesgesundheitsraths berathenen Verordnungen über „Milchverkehr“ und über „Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten“ gibt keine Veranlassung gegen weiterer Erörterung, zumal da diese Verordnungen unterdessen in gesetzliche Wirksamkeit getreten sind.

Ebenso gibt der Bericht über den Stand der Ausschusscasse keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen.

Die im Laufe dieses Jahres der Unterstützungscasse zugewiesenen Schenkungen werden demnächst veröffentlicht werden. Für die „Felix Picot-Stiftung“ werden die Satzungen berathen und beschloffen, dieselben im nächsten Rechenschaftsbericht der Unterstützungscasse zu veröffentlichen und damit der Genehmigung der Vereine zu unterbreiten.

Endlich wird die vom Obmann beantragte Deponirung der der Unterstützungscasse gehörigen Werth-

papiere bei der Badischen Bank in Mannheim zum Beschluß erhoben.

Beilage.

Eingabe an Großherzogliches Ministerium des Innern, die Stellen der Krankenhausärzte betreffend.

Auf Ersuchen des Ärztlichen Ausschusses vom 7. Juni d. J. in obigem Betreff hat Großherzogliches Ministerium unterm 18. Juni Nr. 10452 demselben eine Abschrift des Erlasses vom 23. November v. J. Nr. 21584 „Dienstlage der Bezirksärzte betreffend“ zur Kenntnißnahme mitgetheilt mit dem Bemerkten, daß die Emanirung des Erlasses zu einer vorgängigen Vernehmung des Ärztlichen Ausschusses keinen Anlaß geboten habe. Zu unserem Bedauern können wir uns dieser Ansicht eines hohen Ministeriums nicht anschließen, sind vielmehr überzeugt, daß durch den Erlass die Interessen sämtlicher Ärzte des Landes empfindlich berührt werden, und daß es unsere Aufgabe ist, unsere Bedenken einem hohen Ministerium vorzutragen.

Wir handeln dabei im Sinne vieler Ärzte unjeres Landes, welche sich theils durch ihren Verein, theils einzeln in dieser Sache an den Ausschuß oder an einzelne Mitglieder desselben gewendet haben.

Wenn bisher der größte Theil der ärztlichen Stellen an Krankenhäusern zc. in den Händen von Staatsärzten war, so hatte dies seine Ursache in der historischen Entwicklung unseres Armenwesens, welches früher durch die Staatsgewalt geleitet wurde, die naturgemäß diese Stellen ihren Beamten übertrug. Nachdem jedoch die Verwaltung des Armenwesens und der Krankenanstalten in die Hände der Gemeinden und der Kreise übergegangen, können wir keinen Grund einsehen, wie es im öffentlichen Interesse liegen soll, daß die Hospitalarztstelle nicht dem Arzte, welcher durch langjährige Thätigkeit und seine Persönlichkeit sich das Vertrauen seiner Mitbürger erworben hat, übertragen werden soll, sondern dem neuernannten Bezirksarzte, der der Gemeinde oder dem Kreise meist fremd ist. Ebenso wenig kann es im Interesse der Anstalt liegen, daß nur der Bezirksarzt Anstaltsarzt ist; wir glauben im Gegentheil, daß die Doppelstellung des Bezirksarztes als Anstaltsarzt und vom Staat bestellte Aufsichtsbehörde der Anstalt Gelegenheit zu Conflicten geben kann.

Im Interesse der betreffenden Anstalt liegt es, daß jeweils die tüchtigsten Ärzte die Stellen erhalten, und wir sind der Ansicht, daß die zum Hospitalarzte nöthige Qualification kein Monopol der Staatsärzte ist. Daß die ökonomische Stellung des neu ernannten Bezirksarztes durch die Anstellung eines anderen Arztes geschädigt werden kann, ist sicher, aber wir müßten es sehr bedauern, wenn aus derartigen Gründen die sämtlichen Privat-

ärzte des Landes von der Concurrenz bei Hospitalarztstellen ausgeschlossen und dadurch nicht nur in ihrem Erwerb geschädigt würden, sondern auch der Möglichkeit beraubt wären, Stellen zu bekleiden, die von jeher theils ihrer wissenschaftlichen Bedeutung wegen, theils als Vertrauensposten von den Ärzten erstrebt wurden.

Auf dem gemeinschaftlichen Wirken der Staats- und Privatärzte beruht jede wirksame Thätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. Wir können uns aber nicht verhehlen, daß durch den Erlaß vom 23. November v. J. das zu unserer Freude bestehende gute Einvernehmen zwischen Staats- und Privatärzten, das in unserem Lande herrscht, getrübt werden könnte.

Wir erlauben uns demnach an Großherzogliches Ministerium die ganz ergebenste Bitte zu richten, dieser unserer Vorstellung eine geneigte Berücksichtigung angedeihen zu lassen und demnach das Entsprechende zu verfügen.

### Ortenauer Aerztlicher Verein.

Versammlung zu Oberkirch den 18. October 1884.

Anwesend: 24 Mitglieder und 2 Gäste: Professor Lücke und Stabsarzt Rohowsky.

#### I. Geschäftliches.

1. Abstimmung über die Aufnahmegesuche der Herren: Bezirksarzt Ritter, prakt. Arzt Wagner und Moog. Sämmtliche 3 werden einstimmig aufgenommen.

Zur Abstimmung für die nächste Versammlung wird angemeldet: prakt. Arzt Compter — Bühl.

2. Endgiltige Regelung des Verhaltens der Aerzte des Ortenauer Vereins gegenüber den Krankencassen. Der Ortenauer Verein beschließt:

„Kein Mitglied des Ortenauer Vereins geht mit den am 1. December 1884 durch Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 in's Leben tretenden Krankencassen einen Vertrag ein nach Pauschsummen (Aversen, festen Jahresätzen).“

„Jedes Mitglied des Ortenauer Vereins handelt streng nach dem Grundsatz der „Bezahlung der einzelnen ärztlichen Leistung und der freien Berufung“. Die Bezahlung geschieht nach der vom Vereine bestimmten und von den Ärzten den Cassenvorständen bekannt zu gebenden Taxe.“

Jeder Arzt, welcher Mitglied des Ortenauer Vereins ist, übernimmt demnach die Behandlung von den Krankencassen angehörigen Kranken, zu welchen er gerufen wird, und zwar nach der bestimmten, bekannt gegebenen Taxe oder umgekehrt ausgedrückt: es steht der Mitgliedern der Krankencassen frei, unter den

dem Ortenauer Verein angehörigen Aerzten desselben Ortes, oder (in Orten ohne Arzt) der näheren Umgebung, nach Vertrauen oder Bedürfnislage ihren Arzt zu berufen, und jeder dieser Aerzte behandelt um die nämliche bekannte Taxe.

Jeder Arzt des Ortenauer Vereins — Einer wie der Andere — steht damit in einem vollkommen gleichen speziellen Vertragsverhältnisse mit der betreffenden Krankencasse und diese mit jedem Arzte des Ortenauer Vereins mit dem Grundsatz „der Bezahlung der Einzelleistung und der freien Berufung“.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Verhalten und diese Taxe nur denjenigen Krankencassen — aber auch allen denjenigen — gegenüber eingehalten wird, welche sich mit diesem unserem Beschlusse einverstanden erklären und ihre Kranken nach den hier angegebenen Bedingungen ärztlich behandeln lassen.

Als Taxansätze gelten die in der Versammlung vom 4. März d. J. angenommenen, und zwar:

1. Für den Besuch: 1 Mark. Erster Besuch und Nachtbesuch das Doppelte: 2 Mark. Consultation zu Hause: 70 Pfennig.
2. Für auswärtige Besuche wird eine Weggebühr gerechnet, welche für den Kilometer 50 Pfennig bis 1 Mark beträgt, was je nach der Schwierigkeit der örtlichen Verhältnisse zu bemessen ist.

Die Weggebühr ist als Zusatz zur Ortstaxe verstanden und wird jedem einzelnen Besuche im auswärtigen Orte zugerechnet.

3. Geburtshilfliche und chirurgische Operationen werden besonders bezahlt, und zwar nach den bisher üblichen Ansätzen, welche so ziemlich der letzten Taxe von 1862 angepaßt sind.
4. Freien Hilfsassen gegenüber werden ärztliche Dienste nur dann geleistet, wenn die Casse selbst, bezw. deren Vertreter die Bezahlung übernimmt.

Der Beschluß der Versammlung wird durch den Vorsitzenden sämtlichen Aerzten des Ortenauer Vereins als gedruckte Mittheilung zur Kenntniß und Richtschnur ihres Handelns gebracht; dabei erhalten dieselben noch einige weitere Exemplare zur Abgabe an die Vorstände der Krankencassen ihres Praxisbezirktes behufs Kenntnißnahme und Darnachrichtung von dieser Seite.

Außerdem wird aber dieser Beschluß noch als Circular allen Mitgliedern des Ortenauer Vereins zugehen zur Namensunterschrift, wodurch jedes Mitglied seine Anerkennung und die Verbindlichkeit zu dem beschlossenen gemeinsamen und einigen Handeln bestätigt.

## II. Wissenschaftliche Vorträge.

1. Professor Lücke berichtet über einen Fall von Nephrektomie bei einem jungen, früher gesunden Manne (Militär), welcher in Folge einer wahrscheinlich traumatischen eitrigen Nephritis so weit herabgekommen war, daß er in Wälde sicher verloren er-

schien. Die Exstirpation der kranken Niere am 8. August (mit Rippenresection) hatte sofortigen günstigen Erfolg. Das heftige Fieber hörte sofort auf und der Operirte ist jetzt schon so genährt und kräftig, daß er wieder in Dienst treten kann.

2. Dr. Schmidt spricht über die Radicaloperation der Hernien. Nachdem er eine geschichtliche Darstellung der bis jetzt geübten Verfahren gegeben, berichtet er über die von ihm seit dem Jahre 1881 operirten Fälle. Es sind deren 12 — wovon 9 Leistenbrüche und 3 Schenkelbrüche betreffen — in welchen sämmtlich wegen Einklemmung die Herniotomie gemacht werden mußte. Der Herniotomie ließ Schmidt die Exstirpation des Bruchfackes folgen, wodurch, auch ohne Naht der Bruchpforte, in 9 Fällen vollständige radicale und bleibende Heilung erfolgte, selbst bei großen, lange bestandenen Brüchen und bei späterem schweren Arbeiten des Operirten. 3 Fälle verliefen rasch tödtlich wegen schon vorhandenen Brandes und Collapsus.

Professor Lücke betont, daß diese durch Exstirpation des Bruchfackes erzielte Radicaloperation immerhin nur vorgenommen werden dürfe (mit seltenen ganz strikte indicirten Ausnahmen) da, wo ohnedies wegen Einklemmung die Herniotomie vorgenommen werden müsse. Die Operation ist sonst zu gefährlich und zudem der Erfolg nicht sicher. Bei den durch die Einklemmung schon gereizten, entzündeten und zur Exsudation geneigten Theilen erfolgt auch schnelle Exsudation und Verwachsung — adhäsive Peritonitis. Beim gesunden Bauchfell ist dieses anders. Auch Ausschneidung brandiger Darmstellen und Darmnaht sind gefährlich wegen Durchreißen der Nähte.

Hierauf folgte gemeinschaftliches Mittagessen.

Die nächste Versammlung wird Ende December zu Offenburg abgehalten werden.

Bruch.

### Bücherschau.

In der Verlagsbuchhandlung von Benno Schwabe in Basel ist ein für den prakt. Arzt sehr beachtenswerthes kleines Buch: „Die Mikroskopie am Krankenbette von Dr. Alex Peyer“ erschienen. Der Verfasser, ein vielbeschäftigter Arzt in Schaffhausen, hat alle die mikroskopischen Bilder, welche das Krankenbette seiner Praxis veranlaßte, gezeichnet und sagt in der Vorrede: „Der Entschluß, die Zeichnungen in ihrer jetzigen Form zu veröffentlichen, wurde bestärkt in dem Bewußtsein, daß die Arbeit gerade in Folge ihrer Entstehungsreihe mehr als irgend eine andere die Anforderungen und Bedürfnisse des praktischen Arztes berücksichtigt.“ Und dem ist in vollem Maße so. Das Buch enthält 79 Tafeln, deren jede ein mikroskopisches Bild von durchweg

praktischem Werthe und Bedeutung zeigt. Von diesen Bildern sind 63 den natürlichen Sedimenten des Urins und den Erkrankungen der Nieren, der Blase und der Harnröhre gewidmet; 14 Bilder behandeln die Bestandtheile des Auswurfes und 2 Tafeln enthalten die Bilder des Stuhles und der Eingeweidewürmer. Die meisten Tafeln sind dem Urin und den Erkrankungen des Urogenitalsystemes zugetheilt, weil hier die Mikroskopie für die Diagnose von hervorragender praktischer Wichtigkeit ist. Die Bilder alle sind sehr sorgfältig und deutlich gezeichnet und haben auch eine schöne äußere Ausstattung. Der denselben beige druckte Text ist möglich kurz gefaßt und enthält bei vielem Wissenswerthen alles das, was dem Praktiker immer gegenwärtig sein muß.

Es füllt das kleine Buch so recht eine Lücke aus für den Praktiker, der, obgleich mehrere Jahre der alma mater entrückt, doch noch wissenschaftlichen Anspruch an sein Wissen und Können macht. Er kann sich an der Hand des Buches auch im Drange einer Vielbeschäftigung rasch orientiren und ist nicht genöthigt, große Spezialwerke nachzuschlagen, deren Beschaffung oft schwer und deren Durchlesen durch die gedrängte Zeit unmöglich ist.

Jeder Praktiker hat gewiß seine Freude an dem kleinen Buche ob dessen eminent praktischen Werthes; derjenige, der des Mikroskopes kundig ist, freut sich über das rasche Zurechtfinden und greift mit erneueter Eifer zu diesem diagnostischen Hilfsmittel, demjenigen aber, der desselben weniger kundig ist, ist das Buch ein leichter Pfadfinder, und einmal diesen diagnostischen Weg betreten, wird auch der ältere Praktiker denselben nicht mehr gerne verlassen.

Es kann deßhalb das kleine Buch allen praktischen Aerzten auf's Wärmste empfohlen werden.

Dr. Sr.

*Hydrastis canadensis*. Professor Schatz hat im Archiv für Gynäkologie ein in Amerika schon lange benutztes Mittel obigen Namens empfohlen, welches um seiner gefäß-contrahirenden Wirkung willen hauptsächlich zur Bekämpfung von Gebärmutterblutungen geeignet erscheint. Die Veranlassung zur Darreichung boten Blutungen bei Myomen, bei congestiver Dysmenorrhö beim Klimakterium. Die Form des verwendeten Präparates ist der auch bei uns schon in Apotheken erhältliche flüssige Extrakt, von welchem täglich 4 mal 20 Tropfen genommen werden. Das Mittel soll, von einer leichten Aufregung abgesehen, keinerlei schlimme Nebenwirkung haben.

Die gewandte Feder Paul Börner's hat uns mit einem neuen Wochenblatte über Gesundheitspflege und Rettungswesen beschenkt, welches selbständig erscheinen und weniger ärztliche und Beamtenkreise, als ein weites Publikum über die einschlägigen Materien unterrichten soll. Die erste Nummer bringt nach einem einleitenden Vorworte der Redaction die verschiedenen Rubriken, welche zur Verhandlung kommen sollen, als: Säuglingsbehandlung, Ernährung und Nahrungsmittel, Pflanzerei, Geheimmittel und Aehnliches, Volkskrankheiten, Seuchen, Bücherchau, Erfindungen u. Aus den kleinen Mittheilungen entnehmen wir mit Vergnügen, daß in Italien und Portugal die Leichenverbrennung bedeutende Fortschritte macht. Für Gebildete aller Kreise, welche sonst nur gelegentlich aus Tagesblättern und Belletristik hygienische Belehrung erhalten, mag das Blatt empfohlen sein.

### Zeitung.

**Niederlassungen.** Dr. Richard Fischer, approb. 1883, hat sich in Pforzheim niedergelassen; Dr. Ludwig Arnold ist als Hilfsarzt in der Heil- und Pflgeanstalt Pforzheim eingetreten.

### Anzeigen.

Aus dem Nachlasse eines jungen Arztes ist zu verkaufen: Ein noch neuer Inductionsapparat nach Störer, verschiedene kleinere chirurgische Werkzeuge, Taschennetui, sowie Zahninstrumente. Anfragen zu richten unter F. L. 100 postlagernd Baden-Baden. 29|22

Die Assistenzarztstelle am Krankenhaus in Konstanz ist alsbald zu besetzen. Anmeldungen bei Bezirksarzt Dr. Honsel in Konstanz. 30|

**Zimpf-Zimpfessen.** Den Herren Zimpfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum Zimpfgeschäfte nöthigen Zimpfessen (roth, grün und weiß), welche wir nunmehr sämmtlich auf gut satiniertes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.